

Mietbedingungen für Verkehrszeichen/-einrichtungen

Technische Betriebe Remscheid – Bereich Verkehrstechnik (TBR.54)

1. Kontakt & Reservierung

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen können nur nach vorheriger Anfrage und Verfügbarkeit gemietet werden. Die Reservierung erfolgt über:

- Telefon: 02191/16-2432 oder 02191/16-2841
- E-Mail: schilderausleihe@tbr-info.de
- Abholort: Technische Betriebe Remscheid, Lenneper Straße 63, 42855 Remscheid

Die Abholung muss vorab telefonisch oder per E-Mail abgestimmt werden.

2. Abholung & Zahlungsmodalitäten

Erforderliche Unterlagen bei Abholung / Zahlungsmodalitäten:

- Verkehrsrechtliche Erlaubnis des Ordnungsamtes (bei Nutzung im öffentlichen Raum)
- Personalausweis / Führerschein der Mietperson (Adressat der verkehrsrechtlichen Erlaubnis) oder der abholenden Person
- Bei Abholung durch eine von der Mietperson beauftragte Person ist eine **von der Mietperson unterzeichnete Vollmacht** vorzulegen
- Privatperson: Zahlung des Mietentgeltes bei Abholung (**Bargeld oder Kartenzahlung möglich**)
- Unternehmen: Zahlung des Mietentgeltes auf Rechnung nach Ende des Mietzeitraumes

Hinweise zur Abholung:

Die gemieteten Verkehrszeichen/-einrichtungen müssen eigenständig verladen werden.

Erforderliche Transportmittel & Sicherheitsmaßnahmen:

- Geeignetes, ausreichend großes Fahrzeug
- Falls erforderlich: Kräftige Begleitperson zur Unterstützung
- Ladungssicherung nach Vorschrift (Stangen ca. 3 m lang, Fußplatten mind. 28 kg pro Platte)

Alternative für Haltverbotsschilder: Es stehen auch Stangen mit 2,30 m Länge zur Verfügung.

3. Mietdauer

- Grundmietdauer: 14 Tage
- Verlängerung: Ab dem 15. Tag wird täglich 1/14 der Grundnettosumme als zusätzliches Entgelt erhoben.
- Fällt der letzte Miettag auf einen Samstag, Sonntag, Feiertag oder Schließtag, verschiebt sich der Rückgabetermin auf den nächsten Werktag.

4. Rückgabe & Schäden

Rückgabe nur mit Bestätigung:

- Die Rückgabe muss durch die Unterschrift der mietenden oder der zurückgebenden Person sowie eines TBR-Bevollmächtigten bestätigt werden.

Beschädigung oder Verlust:

- Verkehrszeichen/-einrichtungen müssen in dem Zustand zurückgegeben werden, in dem sie ausgegeben wurden.
- Bei Beschädigung oder Verlust werden die aktuellen Anschaffungskosten der Mietperson in Rechnung gestellt.
- Eine eigenständige Ersatzbeschaffung ist nicht zulässig, da alle Verkehrszeichen spezifischen Normen und Vorschriften entsprechen müssen. Sollte dies doch erfolgen, werden die TBR die eigenständige Ersatzbeschaffung ablehnen und die Kosten der Ersatzbeschaffung durch die TBR in voller Höhe in Rechnung stellen.

5. Haftung & Sicherheitsbestimmungen

Eigentum:

- Die gemieteten Verkehrszeichen/-einrichtungen bleiben Eigentum der TBR.
- Während des Vermietungszeitraumes gehen Besitz, Lasten, Nutzung und Gefahr auf die Mietperson über

Haftungsausschluss:

- Die TBR haften nicht für Schäden, die während des Transports oder der Nutzung entstehen
- Die Mietperson ist für die ordnungsgemäße Befestigung, Aufstellung und Ladungssicherung selbst verantwortlich

Schadensrisiko:

- Falls durch die Nutzung oder unsachgemäße Befestigung Schäden entstehen (z. B. ein Schild fällt um und beschädigt ein Fahrzeug), trägt die Mietperson die volle Verantwortung (=Übernahme aller hieraus entstandenen Kosten)

6. Datenschutz

Die TBR erheben, speichern und verarbeiten die personenbezogenen Daten der Mietperson ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung der Anfrage und der Durchführung des Mietverhältnisses. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder zur Vertragsabwicklung erforderlich. Die gespeicherten Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Weitere Informationen zum Datenschutz können unter folgender Webseite eingesehen werden: www.tbr-info.de/datenschutz.html

7. Anerkennung der Mietbedingungen

Die Verkehrszeichen/-einrichtungen werden nur unter Anerkennung dieser Bedingungen ausgegeben.

Ich erkenne die obigen Mietbedingungen an:

x

Datum und Unterschrift